

Anträge der FDP-Fraktion zum Haushaltsentwurf 2026

I. Einsparungen bei den Teilhaushalten

Wir bitten, die folgenden Kürzungen / Streichungen im Haushalt zu beschließen:

1. **Produkt 1.04.273.01 Förderung weiterer Zielgruppen:** Auszahlungen für Investitionen in sonstige Betriebsgebäude: Kosten für die Errichtung der Servicebox streichen: 110.000 Euro
2. **Produkt 2.15.573.01 Marktwesen:** Streichung der Aufwendungen für den Feierabendmarkt. Das stark gastronomisch geprägte Angebot des Feierabendmarktes trägt dazu bei, dass die Umsätze der Gastronomie in der Innenstadt an den betreffenden Abenden rückläufig sind. Vor diesem Hintergrund ist eine Fortsetzung des Feierabendmarktes nur dann möglich, wenn dieser kostendeckend durchgeführt werden kann.
3. **Produkt 2.02.122.01 Allgemeine Sicherheit und Ordnung: Reduktion der Investitionen in GWG der Betriebs- und Geschäftsausstattung für die Stadtpolizei:** Reduktion um 10.000 Euro
4. **Produkt 2.02.122.03 Verkehrslenkung und -überwachung:** Reduktion der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen auf 206.950 Euro. Dies stellt eine geringfügige Steigerung der im Jahr 2024 für diese Position erforderliche Aufwendungen dar: Reduktion um 200.000 Euro
5. **Produkt 4.15.575.01 Tourismus:** Reduktion der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen auf 50.320 Euro. Dies stellt eine angemessene Steigerung der im Jahr 2024 für diese Position erforderlichen Aufwendungen dar: Reduktion um 28.000 Euro
6. **Produkt 5.01.111.09 Zentrale Dienstleistungen / Fuhrpark:** Die Auszahlungen für Investitionen in den Fuhrpark sind zu streichen: Reduktion um 90.000 Euro
7. **Personal 5.01.111.10 Personal:** Reduktion der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen auf 100.600 Euro. Dies stellt eine angemessene Steigerung der im Jahr 2024 für die Position erforderlichen Aufwendungen dar und ist angesichts der fortzusetzenden Stellenbesetzungssperre mehr als ausreichend: Reduktion um 16.000 Euro.
8. **Produkt 7.12.541.01 Straßen, Wege, Plätze:** Auszahlungen für Investitionen in das Infrastrukturvermögen im Bau – Tiefbau – (Barrierefreier Umbau Busbordanlagen): Reduktion auf 200.000 Euro durch Streckung der Arbeiten auf die Jahre 2026 bis 2028: Reduktion um 395.800 Euro
9. **Produkt 7.12.546.01 Parkeinrichtungen:** Auszahlung für Investitionen in des Infrastrukturvermögen im Bau – Sonst. Baumaßnahmen (Parkscheinautomaten)

streichen: Reduktion um 36.000 Euro

10. **Produkt 7.13.552.01 Gewässerwirtschaft:** Reduktion der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen auf 80.100 Euro. Dies stellt eine angemessene Steigerung der im Jahr 2024 für die Position erforderlichen Aufwendungen dar: Reduktion um 220.000 Euro
11. **Produkt 2.12.547.01 Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV):** Reduktion der Kosten für den Colibri (2024: 876.243,48 Euro). Mögliche Ansatzpunkte wären eine Reduktion der zeitlich eingesetzten Fahrzeuge, das zeitliche Angebot sowie eine Anhebung der Fahrtkosten: Reduktion um 200.000 Euro
12. **Produkt 2.13.553.01 Friedhofs- und Bestattungswesen:** Streichung der Auszahlungen für Investitionen in den Fuhrpark für ein zusätzliches Fahrzeug in Höhe von 100.000 Euro. Vollständige Streichung von 100.000 Euro.
13. **Produkt 3.13.551.01 Grün- und Freizeitanlagen:** Streichung der Auszahlungen für Investitionen in den Fuhrpark in Höhe von 115.000 Euro. Vollständige Streichung von 115.000 Euro.
14. **Produkt 4.14.561.01 Klimaschutz und Klimaanpassung:** Aufwendungen für Entsiegelungs- und Begrünungsprojekte im Rahmen der Klimaanpassung sind vollständig zu streichen. Der reduzierte Betrag ist im Haushaltsentwurf nicht beziffert.

II. Verzicht auf Einsparungen bei einem Teilhaushalt

Wir bitten, Folgendes zu beschließen:

1. **Produkt 5.01.111.08 Informations- und Kommunikationstechnik:** Dies ist ein klassischer Einsatzbereich für Interkommunale Zusammenarbeit. Die Stadt Hofheim wird daher zur Anschaffung von Hard- und Software Vereinbarungen mit den anderen Kommunen des Main-Taunus-Kreises anstreben, um Einkaufsvorteile zu erzielen. Standards bei der Auswahl von Hard- und Software sind ausnahmslos einzuhalten. Dies gilt auch für mobile Endgeräte. Über diese Maßnahmen wird die Stadt halbjährlich im HFBA berichten.

Auf die von der Stadt vorgeschlagene zeitliche Streckung von Digitalisierungsmaßnahmen soll verzichtet werden. Die Stadt Rodgau ist Opfer der sogenannten „Black-Basta-Gruppe“ geworden. Ein solches Szenario ist für die Stadt Hofheim abzuwenden.
2. **Produkt 7.12.541.01 Straßen, Wege, Plätze:** Eine Kürzung der geplanten Aufwendungen für die Instandhaltung von Straßen, Wegen und Plätzen von 800.000,00 Euro auf 600.000,00 Euro – wie von der Stadt vorgeschlagen – ist aus unserer Sicht nicht zielführend, da die Schäden überproportional zunehmen werden, und eine spätere Wiederherstellung in einen ordnungsgemäßen Zustand wird ein Mehrfaches kosten.

III. **Anfrage zu einer möglichen Fristentransformation (HSK)**

Produkt 8.16.612.01 Finanzmanagement: Investitionen sollten möglichst langfristig finanziert werden. Einem Anstieg der Netto-Neuverschuldung wird widersprochen.

Um die finanzielle Situation der Stadt bewerten zu können, bitten wir Folgendes zu beschließen: Den Stadtverordneten wird eine Aufstellung der laufenden Zins- und Tilgungsverpflichtungen der Stadt und deren Restlaufzeit, gegliedert nach den jeweiligen Investitionen und dem Zeitpunkt der Finanzierung, zur Verfügung gestellt. Die Stadtverordneten sind daran gehalten, diese Informationen vertraulich zu behandeln. Die Diskussion dieser Informationen erfolgt in nicht öffentlicher Sitzung. Hintergrund dieser Anfrage ist die Überlegung, ob durch eine Fristentransformation der aktuelle Kostendruck gemindert werden kann.

IV. **Insourcing der Ermittlung der Fehlbelegungsabgabe (HSK)**

Wir bitten, Folgendes zu beschließen:

Produkt 10.10.522.01 Sicherung der Wohnbauförderung: Nächstmögliche Beendigung der interkommunalen Zusammenarbeit mit der Stadt Hattersheim zur Ermittlung der Fehlbelegungsabgabe und Übernahme dieser Tätigkeit durch die Verwaltung der Stadt Hofheim, ohne zusätzliche Stellen zu schaffen: Mehrertrag von 15.000 Euro

V. **Liegenschaften der Stadt Hofheim: Weitere Vorgehensweise (HSK)**

1. **Produkt 3.01.111.05 Gebäude- und Liegenschaftsmanagement:** Verkauf / Halten oder Überlassung ausgewählter Liegenschaften gemäß beigefügter Übersicht.

a. **Zusammengefasst bitten wir, folgender Vorgehensweise zuzustimmen:**

Bebaute Grundstücke: Priorität muss haben, Liegenschaften mit guter perspektivischer Beurteilung zu halten und sorgfältig zu sanieren. Hier muss jedoch das Gebäudemanagement entscheidend verbessert werden. Es muss das Ziel der Stadt sein, ihre Liegenschaften in einem ordnungsgemäßen Zustand zu betreiben. Sanierungsstaus, wie sie den von der Stadt vorgelegten Unterlagen entnommen werden müssen, dürfen zukünftig nicht mehr bestehen.

Gebäude, die im schlechten Zustand sind, insbesondere solche, für die keine Nutzungskonzepte bestehen, sind umgehend zu veräußern. Etwaige städtebauliche Besonderheiten oder bestehender Denkmalschutz sind beim Verkauf durch entsprechende Auflagen für den Käufer zu regeln und im Grundbuch abzusichern.

Über den Verkauf, das Halten oder die Überlassung der einzelnen bebauten Grundstücke ist getrennt abzustimmen.

b. **Bezüglich der Sanierung des Rathauses bitten wir Folgendes zu beschließen:** Bevor die Instandhaltungs- und Sanierungsarbeiten am Rathaus angegangen

werden, ist eine vollständige Erhebung der erforderlichen Arbeiten mit validen Kostenschätzungen und Zeitplanung vorzunehmen. Dies ist Voraussetzung, um die erforderlichen Aufwendungen zu planen.

- c. Wir bitten weiter zu beschließen**, dass die Lagepläne und Bodenrichtwerte zu den folgenden Liegenschaften den Stadtverordneten mitgeteilt werden, damit diese sich ein objektives Bild machen können (vgl. Aktenvermerk von FB 8 / Herrn Petry vom 30.12.2025):
1. Einzelhandelsmarktgrundstück in Langenhain
 2. Gelände der alten Ländcheshalle
 3. Grundstück in Langenhain, Paulinenweg 24 bis 26.
- d. Wir bitten zu beschließen**, die Mietvereinbarungen der Hofheimer Liegenschaften regelmäßig zu überprüfen und anzupassen. Über die Ergebnisse der Überprüfung und Anpassung wird der Magistrat einmal im Jahr im HFBA berichten.
- 2. Produkt 7.10.522.01 Grundstücksmanagement:** Verkauf ausgewählter Grundstücke gemäß beigefügter Übersicht.

Wir bitten, folgender Vorgehensweise zuzustimmen:

Unbebaute Grundstücke: Es ist nicht Aufgabe der Stadt Hofheim, unbebaute Grundstücke, insbesondere potenzielle Baugrundstücke vorzuenthalten. Hier ist mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung schnellstmöglich eine Auswahl der zu veräußernden Grundstücke zu treffen, und die Veräußerungen sind voranzutreiben.

Über den Verkauf der einzelnen Grundstücke ist getrennt abzustimmen.

VI. Zuschuss zum Betrieb der Musikschule

Wir bitten, Folgendes zu beschließen:

Angesichts der finanziellen Situation der Musikschule und der Stadt Hofheim sollte auf sämtliche freiwilligen Leistungen im Wirtschaftsjahr 2026 verzichtet werden. Der zusätzliche Zuschuss wird daher auf 50.000 Euro (geplant: 75.000 Euro) festgesetzt. Mit diesem Betrag ist der Fortbestand der Musikschule gesichert. Wir erinnern an den Beschluss, ein zukunftsfähiges Konzept vorzulegen.

VII. Kündigungen von Mitgliedschaften (HSK)

Wir bitten, folgende Kündigungen zu beschließen:

INTHEGA Fachverband Gastspielbranche (630 Euro)

vhw Bundesverband Wohnen und Stadtentwicklung (400 Euro)

Rhein-Main Fair e.V. (500 Euro)

Klima-Bündnis Alianza del Clima (343,50 Euro)

VIII. Stellenplan (HSK)

Wir bitten, Folgendes zu beschließen:

1. Die Stadt verzichtet auf Sonderzahlungen in der Verwaltung und in den Eigenbetrieben.
2. Der vom Magistrat beschlossene Einstellungsstopp wird konsequent und ausnahmslos eingehalten.
3. Beförderungen und Höhergruppierungen werden bis auf Weiteres ausgesetzt.
4. Verbeamtungen von Angestellten der Stadt werden nicht durchgeführt.
5. Es werden keine neuen Stellen geschaffen. Es wird angestrebt, die maximale Stellenzahl im Verlauf des Jahres 2026 auf 320 Vollzeitäquivalente zurückzuführen.
6. Die Stadt erstellt eine Planung, wie die Zielgröße von 320 Vollzeitäquivalenten erreicht werden kann, und stellt diese Planung in der ersten Sitzung des HFBA nach den Kommunalwahlen vor.

IX. Kommunales Beratungszentrum (HSK)

Hofheim kann wie alle anderen hessischen Kommunen auch das Beratungsangebot des Kommunalen Beratungszentrums nutzen.

Wir bitten zu beschließen, dass Hofheim den Haushalt 2026 sowie die Planungen für die Folgejahre von dieser unabhängigen Institution überprüfen lässt (vgl. Schreiben des Hessischen Ministeriums des Innern, für Sicherheit und Ordnung, Anlage 1, S. 15 / S. 76 des Haushaltsentwurfes 2026) und die im Rahmen der Prüfung getroffenen Empfehlungen im HFBA vorstellt und umsetzt.